



---

Beschlussvorlage: I-011/24 StVV  
Geschäftsbereich/Dezernat: Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,  
Wirtschaftsentwicklung & Soziales  
Fachbereich: Beteiligungsmanagement

**Beratungsgegenstand:**

Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsrichtlinie tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
2. Die Beteiligungsrichtlinie vom 28.11.2018 tritt zeitgleich außer Kraft

---

Tobias Schick  
Oberbürgermeister

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen:</b></p>
--	--

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Seit 2009 regelt die Stadt Cottbus/Chósebuz in einer Beteiligungsrichtlinie die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Unternehmen und konkretisiert so die ihr in der Brandenburgischen Kommunalverfassung vorgegebenen gesetzlichen Verpflichtungen zur wirtschaftlichen Betätigung. Auf Grund von in der Praxis gewonnenen Erfahrungen ist eine regelmäßige Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie angezeigt. Die letzte Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie erfolgte in 2018.

Das Beteiligungsmanagement hat die Hinweise aus den Fraktionen der StVV und den Unternehmensgremien, sowie den verwaltungsseitigen Änderungsbedarf in beiliegender Entwurfssfassung der Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet und in einer Synopse die Veränderungen ggü. der bisherigen Fassung der Beteiligungsrichtlinie aus 2018 kenntlich gemacht.

Beispielhaft für die Änderungen seien hier genannt:

- Fortschreibung der Voraussetzungen für Weisungsbeschlüsse der StVV an die Gesellschafterversammlung (Berücksichtigung Inflation und Brutto/Netto)
- Regelungen zur Gesellschafterversammlung (Teilnehmerkreis, Möglichkeit von Onlinesitzungen, Sitzungsort, klare Abgrenzung zum Aufsichtsorgan etc.)
- Regelungen zum Aufsichtsrat (Zuständigkeit des AR der Mutter bei fehlendem AR einer Tochter, Sitzungsort, Möglichkeit von Onlinesitzungen, Regelungen zu Compliance, Schulungen etc.)
- Regelungen zur Geschäftsführung (Anzahl der Geschäftsführer, Infos über Ergebnisse Innenrevision etc.)
- Ausweitung der Mandatsbetreuung durch das Beteiligungsmanagement
- Änderungen der Grundsätze der Anstellungsverträge der Geschäftsführungen (Aufnahme Konzernklausel, variables Gehalt künftig freiwillig, Regelungen zu Compliance etc.)

Die geänderte Beteiligungsrichtlinie soll, parallel mit Übergang des Krankenhausbetriebes und den sich hieraus ergebenden Änderungen in Landesträgerschaft, zum 01.07.2024 in Kraft treten.

Mögliche Änderungen in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführungen können im beiderseitigen Einvernehmen sofort und sollen spätestens bei Vertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen umgesetzt werden.

### Anlagen:

1. überarbeitete Beteiligungsrichtlinie 2024
2. Synopse Beteiligungsrichtlinie 2018/2024

**Finanzielle Auswirkung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**Stellungnahme der Fachbereiche**

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung	26.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung

Oberbürgermeister

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	15.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz